



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2513/15-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Jugendhilfeausschuss

08.09.2015
16.09.2015

Betr.:

Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming“.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Luckenwalde, den 25.08.2015

Wehlan

Sachverhalt:

Nach § 79a SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Zudem dürfen entsprechend § 74 SGB VIII nur die Träger gefördert werden, die die fachlichen Voraussetzungen für die geplanten Maßnahmen erfüllen und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a SGB VIII gewährleisten.

Die ab dem Jahre 2002 entstandenen Qualitätsstandards im Bereich Jugendförderung waren arbeitsfeldbezogen strukturiert. Dabei wurden die offene Jugendarbeit, die mobile Jugendarbeit / Streetwork und die Sozialarbeit an Schulen in einzelnen Qualitätsstandardwerken beschrieben. Bereits zum damaligen Zeitpunkt waren die spezifischen Handlungsfelder für Fachkräfte der Jugendkoordination im Sinne des arbeitsfeldübergreifenden Gedankens dargestellt.

Mit der Überarbeitung der oben genannten Qualitätsstandards durch den Landkreis Teltow-Fläming und die Fachkräfte der Jugend- und Jugendsozialarbeit ist die aktuelle Fassung nun arbeitsfeld- und einrichtungsübergreifend angelegt. Eine fachliche Begründung dieser Änderung liegt in der engen Verknüpfung der Aufgaben der Jugend- und Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Sie greifen ineinander und bedingen sich in der Regel gegenseitig.

Die hiermit vorgelegten „Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming“ fördern das trägerübergreifende sozialräumliche Denken und Handeln, das die Lebenswelt der jungen Menschen und alle Akteure und Angebote innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe mit einbezieht. Die Standards können nun von allen sozialpädagogischen Fachkräften gleichermaßen und unabhängig vom Kontext (Jugendclubs, Jugendräumen, Schule, öffentlicher Raum) genutzt werden.

Als Ergebnis der Überarbeitung werden folgende Handlungsfelder nun für sämtliche Kontexte und Arbeitsfelder beschrieben:

- Offene Treffpunktarbeit/Offene Kontaktangebote (OTPA),
- Offene Gruppenangebote (OGA),
- Jugendberatung (JB),
- Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit (SoGA),
- Partizipationsprojekte (PP),
- Unterstützung der Eigeninitiative und des ehrenamtlichen Engagements (UEE) und
- Beratung von Trägern der Jugendhilfe, Verwaltungen und politischen Gremien (BTVG).

Aussagen zur formalen Qualifikation der sozialpädagogischen Fachkräfte ersetzen die bisherige Definition einer sozialpädagogischen Fachkraft im Bereich der Jugendförderung im Landkreis Teltow-Fläming.

Die „Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming“ bilden zusammen mit dem „Konzept für Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017“, der „Verteilung der Personalstellen im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017“ und der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017“ die Grundlage für die alltägliche Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte und Träger im Landkreis Teltow-Fläming.

